



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 13. April.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

den Umtausch der von der Herzoglich Braunschweigischen Leihhausanstalt ausgegebenen Bank- und Darlehnsbankfcheine betr. Höherer Anordnung zu Folge machen wir hierdurch bekannt, daß durch ein in der diesjährigen Herzoglich Braunschweigischen Gesetz- und Verordnungs-Sammlung Nr. 7 Seite 19 abgedrucktes Gesetz vom 26. Februar d. J. zu dem durch die Herzogliche Verordnung vom 23. December 1858 vorgeschriebenen Umtausche der von der Herzoglichen Leihhausanstalt auf Grund gesetzlicher Bestimmungen in Stücken von 1 Thlr., 5 Thlr. und 20 Thlr. ausgegebenen Bank- und Darlehnsbankfcheine ein letzter Termin bis zum 1. August 1861 festgesetzt worden ist.

Demgemäß haben die Besitzer solcher Scheine dieselben bis zum Ablaufe des gedachten Termins bei einer der Herzoglichen Leihhauskassen zu Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Blankenburg, Gandersheim und Holzminden zum Umtausche gegen die in Stücken von 1 Thlr. und 10 Thlr. ausgegebenen neuen Kassenscheine oder nach ihrer Wahl gegen Baarzahlung einzureichen.

Die bis zum 1. August 1861 nicht umgetauschten älteren Bank- und Darlehnsbankfcheine sind ungültig und begründen keinen Anspruch an die Herzogliche Leihhausanstalt.

Merseburg, den 2. April 1861.

Königliche Regierung.

v. Wedell.

Steckbrief. Die unverehel. Wilhelmine Jensch aus Keuschberg, welche unterm 23. v. M. aus der Corrections-Anstalt in Zeitz entlassen worden ist, treibt sich abermals vagabundirend umher.

Es wird gebeten, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und zur Bestrafung zu ziehen, mir aber davon Nachricht zu geben.

Alter 26 Jahr, Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare blond, Augenbraunen blond, Augen blau, Zähne gut, Statur unterseht.

Merseburg, den 8. April 1861.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Die beiden hier garnisonirenden Escadrons des Thüringischen Husaren-Regiments (Nr. 12) werden ihre diesjährigen Schießübungen zum Theil auf den beiden Schießständen des hiesigen Exercierplatzes abhalten.

Indem ich dies zur Verhütung von möglichen Unglücksfällen den Einwohnern der Umgegend bekannt mache, bemerke ich, daß sobald Uebungen auf den genannten beiden Ständen stattfinden, dies an einer auf, dem Kugelfange angebrachten rothen Flagge zu erkennen sein wird.

Merseburg, den 8. April 1861.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

1) der Nachbar Carl Friedrich Traugott **Blanke** zu Greypau, 2) der Nachbar und Einwohner Louis **Keilhauer** zu Benkendorf, 3) der Schenkwrith Carl Friedrich **Laue** zu Ermlitz als Ortsrichter ernannt, sowie 1) der Nachbar und Einwohner Friedrich Adolph **Hoffmann** zu Rampis, 2) der Nachbar und Einwohner Johann Friedrich **Blüthner** zu Delig a. B., 3) der Bauergutsbesitzer Carl Franz **Wagner** zu Großgräfendorf und 4) der Nachbar und Einwohner Johann Gottfried **Hüthel** zu Döhlen als Gerichtsschöppen für die genannten Gemeinden von mir ernannt und verpflichtet worden sind.

Merseburg, den 9. April 1861.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Bei einer wegen Diebstahls bestraften Frauensperson sind als muthmaßlich gestohlen zwei sogenannte eiserne Vorreite-Ketten in Beschlag genommen, welche die betreffende Person in Kriegsdorf gefunden haben will.

Der Eigentümer der fr. Ketten wolle sich im hiesigen Polizeibureau melden.

Merseburg, den 10. April 1861.

Der Magistrat.

Mehrere Wispel rothe Kartoffeln sind zu verkaufen beim

Justiz-Commissar **Gzdorf** in Neumark a. G.

Verpachtung.

Es soll

den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr, die Weidennutzung auf den am Wölfauer Damme befindlichen fiskalischen Weiden-Anlagen von resp. 3 Morgen 151 Ruthen und 56 Ruthen auf die 5 Jahre vom 1. October 1860/65 im hiesigen Kreisassen-Local unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Merseburg, den 5. April 1861.

Königliche Domainen-Receiver.

Höne.

Notwendiger Verkauf.

Das den Gebrüdern Holzhändler Traugott und Leberecht Hauer zu Weipensfels gehörige, im Dorfe Porbitz belegene, vol. II., fol. 52, pag. 353 des Hypothekensbuchs von Porbitz eingetragene, Nr. 9 katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

2028 Thlr. 5 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. Juni 1861, von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Delzen, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, theilungshalber und beziehungsweise im Wege der Execution subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Merseburg, den 25. Februar 1861.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der zum Verkauf des Gottfried Schenkelschen Gutes Söbessen Nr. 3 auf den 25. d. M. angesetzte Termin (Stück 7 und 25 d. Bl.) ist aufgehoben.

Lützen, den 8. April 1861.

Königl. Kreisgerichts-Commission, Zweiten Bezirks.

Der über das von Gottlob Wolf in Köpschen besessene Grundstück in Blösiener Flur, welches auf zwei Seiten vom Geusa-Blösiener Communicationswege, auf den andern beiden Seiten vom Geusaer Rittergutsgrundstück begrenzt wird, gebahnte Fußweg wird hierdurch mit dem besonderen Bemerken verboten, daß Uebertretungen nach §. 347 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs geahndet werden.

Merseburg, den 10. April 1861.

Die Dominal-Polizei-Verwaltung Blössien.

Winzer, v. c.

Haus-Verkauf.

Mein in Spergau gelegenes Wohnhaus nebst Garten ist von jetzt ab zu verkaufen und können Käufer mit mir in Unterhandlung treten.

Köpschau, den 9. April 1861.

Karl Manneberg.

Ein Haus in hiesiger Stadt gelegen, enthält: einen Verkaufsladen nebst Utensilien, 7 Stuben mit nöthigen Kammern, Küchen und Kellern, Hofraum und Garten, steht sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein Haus, Leipzigerstr. Nr. 36 in Halle, mit Hof und Brunnenwasser, gr. Laden, für jedes Geschäft, vorzüglich für Bäcker und Fleischer passend, soll veränderungshalber sofort für den Preis von 2900 Thlr. bei 900 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Desgl. soll das darin betriebene Wollgarn-, Band- und Posamentirgeschäft ausverkauft werden.

Auction. Mittwoch den 17. d. M., von früh 9 Uhr an, sollen im früher Spiering, jetzt Rentier Schmidt'schen Hause in hiesiger Saalgasse 1 Secretair, 1 Sopha, div. Tische, Spiegel, 1 Kleiderschrank, sowie 3 Hobelbänke und eine bedeutende Parthie div. Instrumentmacher-Handwerkzeug meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Merseburg, den 11. April 1861.

Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

3 Stuben, 2 Kammern und Küche sind sofort oder zu Johanni zu vermieten, auch kann das Logis meublirt getheilt oder im Ganzen bezogen werden, auch sind noch Wohnungen im Preise von 14 bis 24 Thlr. zu Johanni zu beziehen Oberaltenburg Nr. 824 nahe dem Schloßgarten.

Dom Nr. 243 in der Nähe der Ressource ist eine meublirte Stube zu vermieten.

In meinem Hause auf der Grünegasse sind 2 kleine und ein etwas größeres Familienlogis zu vermieten.

Rundius.

Echte Bremer Cigarren à Mille 15 bis 30 Thlr.,

Keine Embalema do. 25 Stück für 7½ Sgr.,

Missouri do. " " " 5½ " "

in vorzüglich guter abgelagerter Waare empfiehlt

J. F. Beutel,

Gotthardstraße Nr. 92.

Zucker-Offerte.

Feinsten Raffinad in Broden à Pfd. 5 Sgr., 3 Pfd. 16 Sgr.,

feinsten gemahlen Raffinad 3 Pfd. 15 Sgr.,

feinsten Melis in Broden à Pfd. 4¼ Sgr., 3 Pfd. 15 Sgr.

offerirt

G. S. Zeitz, Neumarkt.

Ein- & Verkauf von Münzen

und Medaillen aller Art bei

Ischiesche & Köder in Leipzig, Königsstr. 25.

Apotheker Bergmann's Cis-Bomade,

berährtestes Mittel, das Haar zu stärken und schön lockig und kraus zu machen, ist fortwährend in Flac. à 5, 8 und 10 Sgr. zu finden bei

Gustav Lots.

Anzeige.

Auf vielseitiges Ersuchen der Herren Gutbesitzer in hiesigen und auswärtigen Kreisen, das von mir schon seit dem Jahre 1828 angefertigte **Pferdepulver**, welches in allen Fällen, wie es die Gebrauchs-Anweisung vor schreibt, sich bewährt gegen Erkältung, Anschwellung von Drüsen im Kehlgange, leichte Kolikanfälle und Appetitlosigkeit, vorrätzig zu halten, hat mich veranlaßt, dasselbe in größeren Quantitäten anzufertigen.

Das Haupt-Depôt dieses Pulvers habe ich bei Herrn **Adolph Kühn**, Burgstraße in Merseburg, für diese Stadt und Umgegend niedergelegt und den Preis für ein größeres Packet à 12½, für ein kleineres à 10 Sgr. festgestellt. Die Gebrauchs-Anweisung befindet sich an dem Packet.

Ich wünsche, daß hierdurch dem so tief eingewurzelten Uebel des Verkaufs von sogenanntem Drüsenpulver durch die Pfluscher, Oligitätenkrämer etc. abgeholfen werde.

Zeitz, im April 1861.

Schirlitz, Königl. Kreisthierarzt.

Frischen Maitränk

empfehl

Franz Schwarz Wwe.

Die Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,

gegründet mit einem Kapital von Einer Million Thaler, versichert zu billigen und festen Prämien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen kann, sämtliche Bodenerzeugnisse sowie Fensterscheiben gegen Hagel-Schaden.

Die Entschädigungen werden prompt und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung ausgezahlt.

Nähere Auskunft unter unentgeltlicher Behändigung der Antragsformulare und Versicherungsbedingungen ertheilt bereitwilligst

G. Kieferstein,
Agent.

Merseburg, den 11. April 1861.

Oelfarben, Lacke und Firnisse

von der **bekanntesten Güte**, sowie alle Sorten **trockne Farben**. Leim u. dergl. empfehle ich zu ganz billigen Preisen.

Hermann Wilhelm in Leipzig,

Frankf. Str. Nr. 18, früher **C. G. Gaudigs** Geschäft.

Von der Leipziger Messe

empfang ich eine große Auswahl **Shlipse, Cravatten, Westen-, Rock- und Hosenstoffe**,

ferner

das Neueste in **franz. Cachemire und Barège-Tüchern, Double-Shawls, Umschlagentüchern**, sehr hübsche **Mäntel und Kleiderstoffe** nach neuestem Geschmack.

In **Mull, Batist, Piqué, Dimity, Shirting, Gardinen**, glatt, à jour und filoch, ist mein Lager frisch sortirt und stelle billigste Preise.

Carl Aug. Kröbel, Burgstr. 217.

Zu meinem Hause, Burgstraße 216, ist ein meublirtes Zimmer zu vermietthen.

Carl Aug. Kröbel.

Schöne weiße fein gerissene böhmische Bettfedern, Daunen und Schwanensfedern empfang und offerirt zu billigen Preisen

Brüg, Breitestraße Nr. 418.

ANNONCEN aller Art

werden von unterzeichneten Bevollmächtigten für **sämmtliche deutsche, dänische, schwedisch-norwegische, englische, französische, russische u. s. w. Zeitungen**, über welche auf Verlangen **specielle Verzeichnisse zu Diensten** stehen, zu **Originalpreisen** angenommen und **prompt besorgt**. Das Bureau bietet dem verehrlichen Publikum den Vortheil, dass, ausser Ersparung an Porto, bei grösseren Aufträgen und insbesondere bei häufigen Wiederholungen ein entsprechender **Rabatt eingeräumt** wird.

Ueber jede Annonce wird der Beleg geliefert.

Haasenstein & Vogler.

[Hamburg-Altona u. Frankfurt a. M.]

Engl. Patent Wagenfett in Kisten von 2 Pfd. à 5 Sgr.,
Bestes **reinbrennendes Solaröl** à Quart 6 Sgr.,
Beste **Paraffinkerzen** à Pack 10% Sgr.,
bei Abnahme eines größeren Quantums billiger, empfiehlt

J. F. Bentel,
Gothardtstraße Nr. 92.

Eisenbahnfahrplan in Taschenformat.

Eine interessante Neuigkeit ist der soeben erschienene Taschenfahrplan der **mitteldeutschen Eisenbahnen** mit Fremdenführer für Leipzig und Dresden (Verlag von D. Spamer), der, so klein er ist, der Beachtung des Publikums sich empfiehlt. Im westlichen Deutschland, wie im Auslande, sind derartige Taschenfahrpläne schon längst die unentbehrlichen Reisebegleiter und haben dort dauernd einen Absatz von Hunderttausenden. Auf kleinstem Raume enthält der Taschenfahrplan, nächst den Fahrplänen und Tarifen der Eisenbahnen und Dampfschiffe, als Fremdenführer für Dresden und Leipzig einen Gang durch Stadt, Vorstädte und Umgegend (in Leipzig auch auf das Schlachtfeld); außerdem die Adressen der Gesandten und Consuln, der Banken, der Logen; ferner die öffentlichen Lebenswürdigkeiten und die Taxen der Fiacres und Omnibus. Ein Eisenbahnkärtchen ist beigegeben und das Ganze durch das typographische Institut von Giesecke und Devrient zu Leipzig in elegantester Weise hergestellt.

Lotterie-Anzeige.

Die **Erneuerung** der Loose zur 4. Klasse 123. Lotterie **muß**, nach dem Vermerk auf den Loosen der 3. Klasse, **bei Verlust des Unrechts spätestens am 22. April d. J. geschehen**, was ich hierdurch noch besonders zur genauen Beachtung ergebenst bekannt mache. Merseburg, den 11. April 1861.

Kieselbach,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Gelb Wachs kauft zum höchsten Preise

B. A. Blanckenburg,
Gothardtstraße.

Arbeiter werden gesucht.

Fleißige Arbeiter finden zu gutem Lohne dauernde Beschäftigung auf der Braunkohlengrube Pauline bei Dörfstewitz und mögen sich bald melden daselbst beim **Steiger Köppel.**

Öffentliche Sitzung des Gewerbevereins

im Locale des Schießhauses

Sonnabend den 13. April, Abends 7½ Uhr.

Tagesordnung:

Wahlen zur Ergänzung des Vorstandes und Mittheilungen über die Gewerbe-Ausstellung in Weimar.

Der Vorstand.

Etablissement.

Einem hohen Adel und hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich hier selbst das Geschäft des verstorbenen Maler und Lackirer Herrn **J. P. Sörensen** übernommen habe und verbinde hiermit gleichzeitig die Bitte, das demselben geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen, da ich durch saubere Ausführung und billige Preise das in mich zu setzende Vertrauen gewiß rechtfertigen werde.

Merseburg.

W. Negel, Maler und Lackirer,
Dom Nr. 242.

Tapeten-Lager.

Tapeten in größter Auswahl und neuesten Mustern empfehle ich von 2½ — 15 Sgr. dem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung.

A. Wiese.

Niederlage des Malz-Extracts

von **J. Hoff**, neue Wilhelmstraße, Nr. 1 in Berlin bei

A. Wiese.

Annahme

für **Spindlers** Färberei, Druckerei und Waschanstalt in Berlin bei

A. Wiese.

Montag den 1. April ist ein schwarzer Affenpinscher-Hund in Dessch abhanden gekommen; wer selbigen nachweist oder abgiebt bei dem Unterzeichneten, erhält eine gute Belohnung.

Dessch, den 9. April 1861.

Kühn, Ortsrichter.

Die gegenseitige Beladigung des Anton Sengel und des Eduard Dunzel ist auf schiedsrichterlichem Wege ver- glichen und erklären sich einander als ehrenvoll.

Spergau, den 10. April 1861.

Anton Sengel.
Eduard Dunzel.

Dank.

Wir fühlen uns gedrungen, dem Herra Dr. Triebel für die unermüdete Thätigkeit und Aufopferung während der langen und schweren Krankheit unserer Tochter Pauline, welche mit Gottes Hülfe und seiner Geschicklichkeit soweit hergestellt ist, daß sie die Schule wieder besuchen kann, unsern innigsten Dank hiernit öffentlich auszusprechen. Möge Gott der Allmächtige diesen edlen Mann noch recht lange zum Wohl der leidenden Menschheit erhalten.

Merseburg, den 5. April 1861.

Tischlermstr. Winter nebst Frau.

Bestellungen auf das laufende Quartal des Kreisblatts können noch fortwährend gemacht werden bei den Post- ämtern, den Landrathsboten, dem Colporteur Naukus und in der Expedition, gegen eine Pränumeration von 9 Sgr. **wofür es Jedem frei in's Haus geliefert wird;** die bis jetzt erschienenen Nummern können zur Zeit noch nachgeliefert werden.

Am Sonntage Misser. Domini (14. April) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Abj. Stephan.	Herr Diac. Dpiz.
Stadtkirche	Herr Pastor Trebitz.	Herr Diac. Busch.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dreifung.	
Altenburgerkirche	Herr Pastor Gruner.	

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: März.

Geboren: dem Maurermeistr. Brohmer ein Sohn; der H. Linke aus Spergau eine Tochter; dem Handarb. Rudolph eine Tochter; der H. Diegel ein Sohn; der J. H. M. Kunze aus Lebendorf ein Sohn; dem Ziegelfreier Bachmann eine Tochter; dem Wassermüllbleuwärter Berger eine Tochter. — Gestorben: A. A., jüngste Zwillingstöchter des Handarb. Berger, im 1. J., an Krämpfen; F. A., einziges Kind des Maurermeistr. Brohmer, in der 1. Woche, an Krämpfen; F. F., jüngstes Kind des Bürgers und Handarb. Wenzel, im 2. Jahre, an Augenentzündung; Frau J. Ch. A., Ehefrau des verstorbenen Bürgers und Schuhmachermeistr. Ludwig, im 61. Jahre, an Auszehrung; Frau J. R., des Bürgers und Branereibesizers und Deconomen Lauterbach Ehefrau, im 59. Jahre, am Gehirnschlag.

Kirchennachrichten von Lützen: März.

Geboren: dem Sparfassenrentant Velzig ein Sohn; dem Bürger und Fleischermeistr. Wurthart ein Sohn; dem Bürger und Küchenermeistr. Mühlslaff eine Tochter; dem Bürger und Schuhmachermeistr. Andra eine Tochter; dem Bürger und Deconomen Fleischhauer ein Sohn; dem Bürger und Fleischermeistr. Flämig ein Sohn; dem Bürger und Glaser- meister Morgenstern ein tochter Sohn; dem Briefboten Waltherr ein Sohn; der Frau J. verw. Meusel eine außerehel. Tochter; der Fr. W. Fleischer eine außerehel. Tochter. — Gestorben: die Ehefrau des Bürgers und Kaufmanns Hoff *verw.*, 68 J. 2 M. 2 T. alt, am Gehirn- schlag; das jüngste Kind des Handarb. Rosenhahn, 9 M. 6 T. alt, an Krämpfen; das jüngste Kind des Fußgendsd'arm Hagedorn, 4 M. 18 T. alt, an Krämpfen; die 3. Tochter des verstorbenen Cantors und Schullehrers Kemmann, 17 J. 1 M. 3 T. alt, an Verzebrung; das jüngste Kind des Bürgers und Schlossermeistr. Hellriegel, 4 M. 4 W. alt, an Krämpfen; das jüngste Kind des Bürgers und Fleischermeistr. Flämig, 5 T. alt, an Krämpfen.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Der Kaufmann Gustav Elbe zu Merseburg ist unter dem 20. März c. als Agent der Deutschen Feuer- Ver- sicherungs- Actien- Gesellschaft in Berlin bestätigt worden.

Schwurgericht zu Naumburg.

(Fortsetzung.)

Dritter Fall.

Der Schneidergesell Eduard Kanold aus Steckelberg war wegen wissenschaftlichen Meineides und der Deconom Friedrich Gustav Pfeiffer aus Scheitbar wegen Theil- nahme an diesem Verbrechen angeklagt.

Die Anklage ging dahin:

Die unerebel. Agnes Müller in Merseburg stellte im vorigen Jahre gegen den Deconom Gustav Pfeiffer in Steckelberg einen Alimentationsprozeß an. Verklagter ge- stand zu, innerhalb der Zeit vom 23. Februar bis zum 7. Mai der Klägerin mehrfach beigemohnt zu haben, machte aber den Einwand, daß dies in jener Zeit auch Seitens des Schneidergesellen Kanold geschehen sei. Kanold be- stätigte dies bei seiner eidlichen Vernehmung am 9. Juli d. J. Zwei Tage später erschien er jedoch freiwillig bei dem Kreisgerichtsrath Brummer in Merseburg und gab an, daß er obiges Zeugniß durch Ueberredung Seitens des Pfeiffer falsch beschworen, indem er mit Bestimmtheit sich erinnere, daß er erst Ende Juni der Agnes Müller beige- wohnt habe.

Bei seiner verantwortlichen Vernehmung gab Kanold an, daß ihm die Agnes Müller Vorwürfe über sein fal- sches Zeugniß gemacht und daß er dasselbe deshalb frei- willig widerrufen habe. Am 9. Juli sei er vor dem Ter- mine mit Gustav Pfeiffer und dessen Vater aus deren Ver- anlassung in die Bierhalle zu Merseburg gegangen und habe dort einige Seidel Bier, welche ihm Pfeiffer sen. habe einschenken lassen, getrunken. Gustav Pfeiffer habe ihn hier aufgefodert, zu bezeugen, daß er im April 1859 mit der Müller zu thun gehabt und er, Kanold, habe dies demzufolge auch gethan.

Die Bezüchtigung des Kanold fand nach der Anklage Unterstützung in den Zeugnissen der Agnes Müller und des Husaren Hohengel. Hiernach hatte Gustav Pfeiffer mit dem Kanold vor jenem Termine auf dem Vorsaale des Gerichts leise gesprochen; Zeugen hatten hierbei die Aeußerungen vernommen: „bleibe nur dabei und sage den April“ und: „nun Gustav, ich werde es schon machen.“

Kanold verholte heute seine früheren Angaben; er behauptete jedoch, daß er an jenem Morgen von dem Biere, welches der Vater des Gustav Pfeiffer ihm habe verabreichen lassen, so angetrunken gewesen wäre, daß er seiner Sinne nicht recht mächtig gewesen; er verblieb dabei, daß Gustav Pfeiffer ihn zu einem falschen Zeugnisse über- redet habe.

Der Angeklagte Gustav Pfeiffer leugnete. Er gab als richtig zu, daß er sowohl in der Bierhalle als auf dem Vorsaale des Gerichts mit dem Kanold über die fragliche Angelegenheit gesprochen habe, behauptete jedoch, daß Ka- nold ihm versichert, er habe wirklich im April schon mit der Müller zu thun gehabt.

Die Zeugin Agnes Müller verwickelte sich heute in einige Widersprüche. Der Husar Kluge, welcher am 9. Juli gleichfalls als Zeuge in der Sache mit vernommen und mit den Angeklagten vorher zusammen in der Bierhalle gewesen war, bezeugte jedoch zu Gunsten des Gustav Pfeiffer, daß Legterer die Zeugen zur Aussage der Wahr- heit aufgefordert hätte.

Der Bertheidiger des Kanold, Advok. Peter, wies in seiner Bertheidigungsrede dahin, daß sein Client vor jenem Termine Bier, welches er vom Vater des Mitange- klagten Pfeiffer verabreicht erhalten, getrunken und, wie er, Angeklagter, behauptet, betrunken gewesen wäre. Er glaubte deshalb, daß derselbe bei seiner Vernehmung nicht zurechnungsfähig gewesen sei, jedenfalls aber den Eid nur fahrlässiger Weise geleistet habe; er beantragte schließlich Stellung desfalliger Fragen.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum 30. Stück des Merseburger Kreisblatts 1861.

Der Verteidiger des Gustav Pfeiffer, Rechtsanwalt Bromme, griff die Zeugnisse des Kanold und der Agnes Müller an; seiner Meinung nach waren Beide nicht glaubwürdig, Kanold, weil er Haupt-Angeklagter war, und die Müller deshalb, weil sie ein großes Interesse bei dem Ausfalle der Untersuchung habe und sich heute gegen ihre früheren Angaben mehrfach widersprochen habe. Er wies auf das günstige Zeugnis des Husaren Kluge hin und beantragte schließlich Freisprechung.

Das Verdict der Geschworenen lautete dahin, daß der Angeklagte Kanold des wissentlichen Meineides schuldig und daß derselbe mit Zurechnungsfähigkeit gehandelt, — daß dagegen der Gustav Pfeiffer nicht schuldig.

Kanold wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft.

Mittwoch den 20. März.

Geschworene: Kürschnermeister Keller, Rittergutsbes. Felsber, Zimmermeister Mundt, Deconom Ermisch, Rentier Bohring, Rittergutspächter Schulze, Kaufmann Arends, Rittergutsbes. Zehe, Hauptmann a. D. Grüneberg, Kaufm. Steckner, Oberst a. D. v. Bock, Rittergutsbes. Armac.

Heute kam nur eine Sache zur Verhandlung.

Der Cigarrenmacher Friedrich Ernst Hoppe von Zeig — 30 Jahr alt, oft wegen Diebstahls bestraft, zuletzt im Jahre 1849 mit 10 Jahren 3 Monaten Zuchthaus — war heute wegen eines vollendeten schweren und zweier versuchten schweren Diebstähle im wiederholten Rückfalle, sowie wegen versuchter vorsätzlicher Tödtung eines Menschen angeklagt.

Die Anklage lautete dahin:

1) Am 21. November v. J. gegen Mitternacht erwachte der Schankwirth Böttcher in Kleinofida in Folge eines Geräusches an einem neben seinem Bette befindlichen Pulte aus dem Schlafe; er bemerkte zu seinem Schrecken vor dem Pulte einen Mann und sprang sofort mit den Worten „verdammter Hund, was willst Du hier“ auf ihn zu. Kaum hatte er dies gesagt, als ein Schuß neben ihm fiel. Böttcher streckte sofort seine Hand nach dem dicht vor ihm stehenden Manne aus, faßte ihn an seinem Shawle und suchte solchen ihn um den Hals zu drehen. Während er den Fremden so festhielt, schlug derselbe ihn mit einem Instrumente dergestalt auf den Kopf, daß Blut floß. Als bald war die Ehefrau des Böttcher herbeigekommen und leistete ihrem Ehemanne bei der Festnahme des Fremden Beistand. Da es nicht gelang, sich des Menschen zu bemächtigen, sprang die Frau in den Hausflur und rief ihre Töchter und den Knecht. Noch ehe diese herbeigekommen, war es dem Fremden gelungen, zu entspringen. Der Fremde hatte in der Schlafkammer ein Paar gewirkte Fausthandschuhe und in dem Nebenzimmer ein geladenes Terzerol und eine graubraune Sommermütze zurückgelassen. In der Bettstelle der Böttcher'schen Eheleute fand man 9 Schrotkörner vor.

Die Anklage suchte nun nachzuweisen, daß der Cigarrenmacher Hoppe von Zeig der Thäter gewesen. Es wurde namentlich behauptet, daß die zurückgelassenen Sachen, Terzerol und Mütze von dem Hoppe herrührten, ferner, daß Hoppe bei seiner Verhaftung im Besitze von Schroot und Pulver gefunden, ferner, daß er in jener Nacht nicht einheimisch gewesen und über seinen Verbleib Angaben gemacht, welche sich als Lügen herausgestellt hatten, ferner, daß er verschiedene Personen zu Theilnahme an Diebstählen aufgefordert und dabei geäußert habe, er sei im Besitze eines Terzerols und einer Pistole und werde Denjenigen, der ihm entgegentrete, niederschießen, u. m.

Nach der Anklage hatte der Hoppe ferner

2) am 12. December v. J. dem Schankwirth Gentsch in Dragsdorf 3 Packete Cigarren mittelst Einsteigens in das Wohngebäude desselben entwendet. Die Polizei und der Schankwirth Gentsch waren von der Absicht des Hoppe, am Abend des 12. December bei letzterem einen Diebstahl zu verüben, in Kenntniß gesetzt und zwar von dem Schuhmacher Henschler, den Hoppe zur Theilnahme an dem Diebstahle aufgefordert hatte. Man hatte deshalb die nöthigen Vorbereitungen getroffen und erwartete den Dieb. Gegen 10 Uhr vernahm der Gastwirth Gentsch einen Knall von der Küche her und hörte, daß Jemand in die neben dieser Küche befindliche Stube ging. Er öffnete leise die Stubenthür und bemerkte, daß dort Jemand von der Tafel Cigarren fortnahm und nach der Küche trug. Er schlich sich sofort die Treppe hinauf und theilte seine Wahrnehmung den in der ersten Etage wartenden Gensd'armen mit. Er begab sich sodann in den Hausflur zurück und in die Küche und bemerkte eine Person am Fenster, welche zu diesem hinaus in den Garten sprang. Man fand in dem Garten eine fast neue seidene Mütze und an dem Küchenfenster eine Leiter. Noch in dieser Nacht wurde der Cigarrenmacher Hoppe in seiner Wohnung aufgesucht und verhaftet. Er war im Besitze von 2 Packeten Cigarren; seine Kleider waren beschmutzt und er hatte keine Mütze. Hoppe gestand, da er sich überführt sah, den Diebstahl zu.

Endlich war der Hoppe noch verdächtig und angeklagt, 3) schon früher und zwar in der Nacht vom 25. zum 26. Juli 1859 bei dem Schankwirth Wegel in Rabe einen Diebstahl mittelst Einsteigens versucht zu haben.

Am 26. Juli 1859 erwachte der Gastwirth Wegel früh gegen 3 Uhr aus dem Schlafe und bemerkte, daß ein Mensch in seine neben der Gaststube belegene Schlafstube eintrat. Er sprang sofort aus dem Bett auf den Menschen zu, dieser ergriff aber die Flucht und entkam glücklich. In das Wohnhaus war jener Mensch offenbar durch ein Fenster der Gaststube, welches offen gefunden wurde, obgleich es am Abend zuvor zugewirbelt gewesen war, eingestiegen. In seiner Regelbahn fand Wegel gleich darauf einen braunen Oberrock, ein Paar Stiefeln, ein Paar neue Socken, ein Paar Handschuhe, eine Brieftafel, ein Paar Halsstragen, eine Schnupstabsackdose und eine kleine Handtasche und konnte es nicht zweifelhaft sein, daß der Dieb diese Sachen zurückgelassen hatte.

Ein vom Gastwirth Wegel Anfangs ausgesprochener Verdacht gegen einen Menschen aus Konzig fand keine Bestätigung und wurde, da aller Anhalt fehlte, der Vorfalle im Zeiger Kreisblatte öffentlich bekannt gemacht. In Folge dieser Bekanntmachung meldete sich der Schuhmacher Emmerling von Zeig, ließ sich die beim Gericht verwahrten Sachen vorlegen und erklärte, die Stiefeln seien dem Hoppe angehörig, bemerkte auch, daß dem Hoppe die Stiefeln sowie die übrigen Sachen vor Kurzem gestohlen seien.

Hoppe, darüber vernommen, bestätigte die Angaben des Emmerling mit dem Bemerkten, daß seine Wirthin Feustel etwa 4 Wochen vorher von ihm verlangt habe, die Wohnstube zu räumen, weil Tags darauf geweist werden solle. In Folge dieser Aufforderung habe er seinen Rock und seine Stiefeln in den Hof getragen und auf dort befindliche Bretter niedergelegt. Am andern Morgen seien diese Sachen verschwunden gewesen.

Seitens der Polizei wurden mehrere Hausgenossen des Hoppe vernommen und diese bekundeten, daß am 16. Juli, also nach dem Vorfalle in Rabe, die Feustel ihnen mitgetheilt habe, daß in der Nacht aus dem Hofe Sachen des Hoppe gestohlen seien; sie hätten dies jedoch nicht recht

geglaubt, weil sie an jenem Abend erst gegen 11 Uhr nach Hause gekommen seien und Nichts von Hoppe's Sachen bemerkt hätten. Nachdem die verehel. Feustel, Hauswirthin des Hoppe, noch erklärt hatte, daß derselbe in jener Nacht zu Hause gewesen sei, stellte man weitere Ermittlungen ein und gab dem Hoppe sämtliche Sachen zurück. Als Hoppe neuerdings in Untersuchungshaft sich befand, saß der wegen Körperverletzung bestrafte Tagelöhner Naumann mit ihm in einer Zelle. Hier erzählte ihm Hoppe u. a., daß er vor länger als einem Jahre bei dem Schenkwirth in Rabe bei Gelegenheit eines bei diesem versuchten Diebstahls seine Sachen in der Regelbahn habe im Stiche lassen müssen, daß er sie aber auf dem Gerichte wieder erhalten habe, weil er dem Polizei-Sergeant Adam gleich darauf angezeigt gehabt, die Sachen seien ihm gestohlen worden. Naumann kannte in Folge der Erzählung des Hoppe den Vorfall genau so, wie er sich zugetragen hatte.

Die Hausgenossen des Hoppe, der Stellmacher Mohr und der Schuhmacher Emmerling, gaben bei ihrer gerichtlichen Vernehmung an, daß die Angabe des Hoppe, die fragl. Sachen seien ihm in jener Nacht gestohlen, auch deshalb nicht glaubhaft erscheine, weil damals im Hofe Wäsche aufgehängt gewesen, von der Nichts gestohlen worden sei. Die verehel. Feustel nahm ihre frühere Behauptung, Hoppe habe in jener Nacht seine Wohnung nicht verlassen, zurück. Als dem Schenkwirth Wegel der Hoppe vorgestellt wurde, erkannte er mit Wahrscheinlichkeit in ihm Denjenigen wieder, welcher in jener Nacht in seine Wohnung eingedrungen war.

Der Angeklagte war heute nur des Diebstahls gegen den Schenkwirth Gentsch geständig, leugnete aber alles Andere.

Die vernommenen Zeugen bestätigten den Inhalt der Anklage. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten überall für schuldig.

Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 20 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahre bestraft.

(Schluß folgt.)

Mittel gegen die Lungenfucht. (Aus einem Briefe der Karschin an Gleim.)

Ein 13 jähriges Mädchen hatte die Lungenfucht in so hohem Grade, daß Professor Friß ihr das Todesurtheil sprach. Das Mädchen war ein Skelett, ihre Sprache war das Zischen einer Gans, wenn Jemand ihre Lungen gefährdet. Man ließ sie einen halben Monat im Garten wohnen und brachte sie dann aufs Land in die frische freie Luft. Alles war umsonst; der Arzt reisete ihr nach und rief: „Sie muß sterben!“ Ein altes Landmütterchen lächelte fromm über des Arztes Todesurtheil. Sie nahm zwei Quart Braunbier, kochte es in einem neuen Topfe nebst den abgestreiften Blättern von Lungenkraut, wovon sie für einen Groschen nahm, sowie für ebensoviel sogenannten weißen Honig und eine Hand voll Weizenkleie, ließ das Ganze bis zur Hälfte einkochen, wonach sie es verköhlt durch ein feines leinenes Tüchlein goß und zuletzt in eine Flasche füllte. Die Kranke trank davon so oft sie Lust hatte und ward gesund. Die gute Alte rettete seitdem viele Lungenfuchtige durch dieses einfache Tränkehen. Ich selbst habe es mir kochen lassen und fühle herrliche Erleichterung. Ich bitte Sie dieses Mittel allen Leidenden und Lungenfuchtigen zu empfehlen; es ist leicht zu bereiten, wohlfeil und hilft gewiß.

Handgreifliche Belehrung. Der alte Franklin wußte, wie conservativ und gegen alles Neue mißtrauisch der Bauer ist. Statt daher die Vortheile des Gypplens feuchter Ackerstücke durch eindringliches Zureden zur Erkenntniß zu bringen, ließ er eine Wiese an einem Bergabhang bestreuen, daß sich die Worte „hier ist gegypft worden“ bildeten, und

als später der üppige Graswuchs an diesen Stellen von der Bergstraße aus deutlich sich lesen ließ, war dem Gypfen der Eingang für immer verschafft.

Der ausgezeichnetste Polizist Oesterreichs, Polizeirath F. in Wien, legte vor Kurzem eine Probe seines Talentes ab, welche, wenn es sich dabei weder um Unsummen, noch um regierungseindliche Complotte handelte, dennoch die ungewöhnliche Geschicklichkeit des Mannes erkennen läßt.

In einem bekannten Großhandlungshause waren aus der Casse 6 Stück Banknoten à 1000 Gulden entwendet worden; der Diebstahl wurde vom Chef am frühen Morgen entdeckt, und da er am Vortage Abends die Casse revidirt und vollzählig gefunden hatte, so mußten die Noten in der Nacht und von Hausleuten gestohlen worden sein.

Bevor der Banquier die Anzeige bei der Polizei machte, berief er seine Dienstleute zu sich, sagte ihnen was vor-gefallen und ermahnte sie, wenn Eines unter Ihnen sich des Fehltrittes schuldig gemacht hätte, die Wahrheit anzugeben, da es später nicht mehr von ihm abhängen dürfte, zu verzeihen.

Die Dienstleute gelobten hoch und theuer, sie wüßten nichts davon, der Bediente insbesondere war geradezu empört über eine solche Zumuthung und erklärte, keine Stunde länger im Hause bleiben zu wollen.

Der Chef verständigte nun den erwähnten Polizeibeamten von dem Diebstahle und erklärte seinen Leuten, daß bis zur Haussuchung Niemand das Haus verlassen dürfte.

Der ausgezeichnete Polizist war so freundlich, in eigener Person der Untersuchung anzuwohnen. Man fand nichts. Die Dienstleute waren in ein Zimmer internirt, in welchem sich, nebst dem Hausherrn und seiner Familie, auch der Polizist befand. Dieser ging anscheinend harmlos plaudernd von Einem zum Andern, allein er beobachtete, und als seine Leute rapportirten, es fände sich nichts von dem Gelde, sagte er, das Geld ist dennoch im Hause, ja es ist nicht nur im Hause, sondern sogar in diesem Zimmer und — hier warf er einen hastigen und scharfen Blick auf den Bedienten, — der dort hat es; und zwar in seiner Kappe, die er, da er doch nicht auszugehen hat, dennoch in der Hand hält. Die Kappe wurde dem erbleichenden Burschen abgenommen, das Futter aufgetrennt und siehe da — man fand das entwendete Geld.

Der englische Landwirth. Der Engländer ist vor Allem conservativ in hohem Grade; er hält an dem Hergebrachten eifern fest, weil es eben hergebracht ist; es bleiben Institutionen bestehen, an welchen der Deutsche längst gerüttelt haben würde, weil sie bestehen; man geht in Allem ruhigen gemessenen Schrittes vorwärts, überstürzt sich in nichts, vertraut der Zeit, daß sie Unhaltbares aufheben wird, und hebt es auf, wenn die öffentliche Meinung hierfür reif ist. Die ganze Gesezgebung Englands ruht hierauf; man bessert alljährlich, aber man meidet das Systematisiren. Dieses tritt bei dem Landwirth entschieden hervor; er hält lange an dem Hergebrachten fest, ist aber für Neuerungen empfänglich; er verlacht sie nicht, aber er schwärmt auch nicht für solche; er prüft mit kaltem Blut, bis er eine Ueberzeugung gewonnen hat; dann aber fallen Bedenklichkeiten weg, er schreitet zur Ausführung mit aller Energie, bebt vor keinem Hinderniß zurück. Er ist practisch im höchsten Grade, er wird eine Sache am richtigen Flecke überall anfassen, aber er wird seine ganze Kraft gerade auf Das werfen, was er erreichen will, auf eine Specialität; er wird sich nicht ein fertiges System ausarbeiten, auf welches er seine Wirthschaft basirt; er wird nicht allen Zweigen derselben die gleiche Thätigkeit zuwenden; er schafft Eines nach dem Andern, das Eine aber möglichst gut.

Auflösung der Charade im vor. Stück: Kalbfell.